



**Medienmitteilung des Stadtrates Dübendorf
und der Gemeinderäte Volketswil und Wangen-
Brüttisellen**

**Flugplatz Dübendorf:
Standortgemeinden nehmen Marschhalt des UVEK grundsätzlich positiv auf**

Dübendorf, Volketswil, Wangen-Brüttisellen, 28. November 2019 – Seit mehreren Jahren wird die weitere aviatische Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf kontrovers diskutiert. Die Gemeinden und die Bevölkerung hatten im Frühling 2019 im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des SIL-Objektblatts letztmals Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen. Das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat aufgrund neuer Erkenntnisse und nach Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung heute mitgeteilt, einen Marschhalt einzulegen. Die Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen nehmen davon grundsätzlich positiv Kenntnis. Die Standortgemeinden sehen der weiteren Planung mit Interesse entgegen und werden weiterhin die berechtigten Interessen ihrer Bevölkerung einbringen.

Am 18. Februar 2019 startete der Bund die Anhörung und Mitwirkung zum Entwurf des SIL-Objektblatts für den Flugplatz Dübendorf. Die Bevölkerung konnte sich bis zum 19. März 2019 dazu äussern. Von dieser Möglichkeit zur Mitwirkung hat die Bevölkerung rege Gebrauch gemacht: über 4'000 Stellungnahmen sind damals beim BAZL eingegangen.

Das UVEK legt einen Marschhalt ein

Das UVEK hat heute mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld in den letzten Monaten wichtige Fragen aufgetaucht sind, die bei der Planung des Projekts 2013 nicht berücksichtigt worden sind. Zum einen hätten Abklärungen ergeben, dass der vorgesehene Flugbetrieb in Dübendorf aus Sicherheitsgründen grösseren Koordinationsbedarf mit dem Flughafen Zürich auslöst als ursprünglich angenommen wurde. Zum anderen habe sich gezeigt, dass Grundstücke derart tief überflogen würden, dass die Eigentumsrechte der Grundeigentümer entgegen den bisherigen Planungen allenfalls beschränkt werden müssten. Das UVEK hat daher beschlossen, die sicherheitstechnischen Aspekte für den Luftraum vertieft abklären zu lassen. Die Studie soll Klarheit darüber schaffen, ob der Flugbetrieb in Dübendorf überhaupt wie 2014 geplant realisierbar ist, ohne die Kapazitäten beim Flughafen Zürich einzuschränken.

Standortgemeinden nehmen Marschhalt des UVEK grundsätzlich positiv zur Kenntnis

Die Standortgemeinden nehmen grundsätzlich positiv zur Kenntnis, dass das UVEK aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung sowie neuer technischer Erkenntnisse die bisherige Planung zu überdenken bereit ist. Es wird begrüsst, dass die grundsätzlichen Fragen bezüglich des Koordinationsbedarfs des Flugbetriebs in Dübendorf mit dem Flughafen Zürich vertieft geklärt werden. Dies liegt auch im unmittelbaren Interesse der betroffenen Bevölkerung der Standortgemeinden.

Die Konsequenzen für das Konzept "Historischer Flugplatz mit Werkflügen" sind zu klären

Die neue Ausgangslage wird auch Konsequenzen auf das vom Volk der drei Standortgemeinden befürwortete Konzept für einen "Historischen Flugplatz mit Werkflügen" haben. Die Standortgemeinden haben zusammen mit namhaften privaten Investoren im Juli 2018 eine Aktiengesellschaft "WFD Werkflugplatz Dübendorf AG" gegründet, um den Flugplatz nach den Vorstellungen der Bevölkerung selber zu betreiben. Die Auswirkungen auf dieses Konzept ist aktuell noch nicht abschätzbar. Aufgrund der geringeren Anzahl Flugbewegungen sind die Standortgemeinden jedoch der Meinung, dass das Gemeindekonzept grundsätzlich mit den neuen Erkenntnissen zu vereinbaren wäre. Die Standortgemeinden sind an einer raschen Klärung der offenen Fragen sehr interessiert und sind nach wie vor für eine enge Zusammenarbeit mit Bund und Kanton bereit.